

Dr. Kurt Traar

per E-Mail

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Doris Galbruner
Sachbearbeiter/in

doris.galbruner@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5205
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.061.837

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren „Rettung unserer Sparbücher“; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 19. Jänner 2023 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Rettung unserer Sparbücher“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32:

Die öffentliche Hand subventioniert jährlich die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation.

Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“.“

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	Montag, 15. Mai 2023
Beginn des Eintragungszeitraumes:	Montag, 19. Juni 2023
Ende des Eintragungszeitraumes:	Montag, 26. Juni 2023

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 15. Februar 2023 zu überweisen:

Konto: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
Kontonummer: AT33 0100 0000 0502 0009
BIC: BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

01. Februar 2023

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

